

anschloß, um durch Empfang von Lehen seinen geringen Besitz ein bißchen zu vergrößern. (Schluß folgt)

Anmerkungen:

- ²⁴ Laut Histor. Atlas v. Bayern, Teil Altbayern, Heft 14 (Landgericht Pfaffenhofen) bestand Kollbach um 1800 aus 44 Anwesen, von denen aber 5 erst neuerdings durch Zubauten entstanden waren. Piflitz (Heft 11/12: Landgericht Dachau) bestand damals aus zwei Vollhöfen und einem Aichtelhof.
- ²⁵ Tr. d. Kl. Weihenstephan nr. 243c.
- ²⁶ Ebenda nr. 290b.
- ²⁷ Siehe »Die Freisinger Dienstmannen«, unter Herschenhofen.
- ²⁸ Tr. d. Kl. Weihenstephan nr. 320.
- ²⁹ Urk. d. Kl. Indersdorf nr. 26.
- ³⁰ Ebenda nr. 30 (1200/07: »... Wigbert, Gelpard, Ulrich fratres...«).
- ³¹ Ebenda nr. 37.
- ³² Tr. d. Kl. Neustift nr. 59 und d. Kl. Weihenstephan nr. 346.
- ³³ Tr. d. Kl. Neustift nr. 68 und d. Kl. Scheyern Seite 425c.
- ³⁴ Tr. d. Kl. Scheyern Seite 412d; Urk. d. Kl. Altomünster nr. 4.

³⁵ Freisinger Tr. nr. 1806.

³⁶ Ebenda nr. 1597a.

³⁷ Urk. d. Kl. Indersdorf nr. 71.

³⁸ Necrolog d. Kl. Weihenstephan Seite 212, VII/7.

³⁹ Tr. d. Kl. Weihenstephan nr. 195, 236, 299.

⁴⁰ Ebenda nr. 296, 297, 300.

⁴¹ Ebenda nr. 318, 319, 320, 321. — Gelfrat von Herschenhofen und G. v. Freising sind zwei verschiedene Personen (Tr. Weihenstephan nr. 320); in diesem Sinn ist der Text in den »Freisinger Ministerialen« unter Herschenhofen zu berichtigen (Seite 157).

⁴² a) Tr. d. Kl. Ebersberg III nr. 58.

⁴³ b) Einzige Ausnahme in der näheren Nachbarschaft sind die Edlen Gunthold v. Hagenau, Vater und Sohn (Siehe »Die Giesenbacher...« Amperland 6 (1970) 26-30.

⁴⁴ Tr. d. Kl. Weihenstephan nr. 124.

⁴⁵ Siehe »Der Adel des Wartenberger Raums...«, Seite 484.

⁴⁶ Siehe Anmerkung 27.

Anschrift des Verfassers:

Gymn.-Prof. Dr. Günther Flohrschütz, 8 München 81, Soldauer-Straße 11.

Die Hegnenberger und ihre Beziehungen zu den Wittelsbachern

Von Hans Seebauer

Obwohl sich die Hegnenberger urkundlich nur 85 Jahre, von 1192 bis 1277, nachweisen lassen, ist die Anzahl der Urkunden, bei denen sie als Zeugen mitgewirkt haben oder in denen sie erwähnt sind, erstaunlich groß. Ich habe bisher 59 feststellen können und bin überzeugt, daß dies nicht alle sind.

Aus diesen Urkunden lassen sich die vielfältigen Beziehungen der Hegnenberger zu den damals wirtschaftlich und politisch bestimmenden kirchlichen und weltlichen Herren und Institutionen unserer Gegend nachweisen. Man gewinnt auch den Eindruck, daß die Hegnenberger kein Dienstmannengeschlecht üblichen Zuschnitts waren, sondern daß sie aus der Masse herausragten und bestimmend in die Geschicke der engeren Heimat eingriffen. Besonders interessiert natürlich, wie sich ihre Beziehungen zu den Wittelsbachern gestalteten, zu denen es ja anfangs keinerlei nähere Verbindungen gab, wenn es auch gelegentlich zu Begegnungen bei Beurkundungen kam. Zum Beispiel waren die Hegnenberger Engelschall und Hermann am 24. Juli 1192 in Landsberg für das Kloster Wessobrunn als Zeugen tätig, als dem Kloster nach dem Tode Heinrichs von Stouphen (Staufen) u. a. auch Güter in der Umgebung von Landsberg bestätigt wurden. Neben anderen hohen Zeugen war auch Herzog Ludwig I. von Bayern anwesend (M. B. 7. 367). Dies ist die erste Urkunde, welche von den Hegnenbergern Kenntnis gibt. Im Juli 1202 waren die Brüder wiederum anwesend, als in Ilmmünster für das Kloster Polling drei Bauerngüter beurkundet wurden. Auch hier war Herzog Ludwig als Zeuge dabei (M. B. 10. 47).

Am 24. Januar 1204 wurden am Lechufer unweit Augsburgs für das Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Güterschenkungen in Laimering beurkundet. Herzog Ludwig bestätigte diese Schenkungen seines Veters Otto, Pfalzgraf von Wittelsbach. Als Zeugen waren u. a. anwesend: Eberhard, Erzbischof von Salzburg, Otto, Bischof von Freising, Manegold, Bischof von Passau, Hartwig,

Bischof von Augsburg; dazu auch die Brüder Engelschall und Hermann de Hagniberch (M. B. 22. 202). Am 30. Juli 1205 waren die beiden Brüder Engelschall und Hermann Zeugen eines Schiedsspruches König Philipps über die Teilung der Kinder von Ministerialen des Bischofs Konrad von Regensburg und Herzog Ludwigs von Bayern bei gegenseitigen Heiraten derselben. Die Begegnung fand in Augsburg statt (M. B. 29 a. 522).

Aus dem Inhalt der Urkunden und der Reihenfolge der Zeugen geht eindeutig hervor, daß die Hegnenberger hier für die Klöster bzw. bei König Philipp als Reichsministeriale tätig waren.

Erste Bindungen an die Wittelsbacher

Erst die enge politische Bindung der Wittelsbacher zu den Staufern, den Dienstherren der Hegnenberger und deren allmähliche Ausdehnung des Herrschaftsgebietes bis in unsere Gegend, schufen die Voraussetzungen engerer Beziehungen. Dazu kam es allerdings allem Anschein nach erst in der zweiten Generation der Hegnenberger, denn die ab 1241 in den angeführten Urkunden erwähnten Namen gehören bereits dieser zweiten Generation an.

Aus der Urkunde vom 30. Mai 1241, ausgestellt im Kloster Wessobrunn an dem Tage, an welchem Heilwig, die Gattin Engelschalls von Hegnenberg, dort begraben wurde, erfahren wir erstmals, daß die Hegnenberger, obwohl sie Dienstmannen der Stauer und somit Reichsministeriale waren, auch Beziehungen zu den Wittelsbachern unterhielten.

Wegen Schädigungen, welche er dem Kloster Dießen zugefügt hat, gibt Engelschall mit Zustimmung seines Sohnes gleichen Namens und seiner Brüder Hermann und Konrad an dieses Kloster einen halben Hof zu Hochdorf und die Abgaben aus neu gerodetem Grund, welcher »Gereuti« genannt wird. Zugleich gelobt Engelschall das Kloster Dießen »... contra omnes Querras moventes, et maxime contra homines Domini mei Ducis Bawarie... defen-

sare ...« gegen alle Knechtsgewalt zu schützen, vor allem gegen die Dienstmannen meines Herrn, des Herzogs von Bayern ... soweit es meine Macht zuläßt (M. B. 8. 147). Das Kloster Dießen war das Hauskloster der Herzöge von Andechs-Meranien, mit denen die Wittelsbacher in erbitterten Kämpfen um die Ausdehnung ihrer Herrschaft bzw. Festigung ihrer Herzogsgewalt verwickelt waren. Im Verlaufe der Kämpfe eigneten sich Dienstmannen der Wittelsbacher unrechtmäßig Eigentum der Andechser, u. a. auch Klostergut an.

Die von den Hegnenbergern damals ausgehende Macht muß ganz erheblich gewesen sein, wenn Engelschall ein derartiges Versprechen geben konnte. Auch der Bayernherzog machte sich dies zunutze und zog die Hegnenberger in seine Interessensphäre mit ein, denn der Ausspruch Engelschalls »*Domini mei Ducis Bawarie*« läßt nur den einen Schluß zu, daß die Hegnenberger im Vasallenverhältnis zu den Wittelsbachern standen, daß sie also »echte Lehen« empfangen hatten, denn sie waren ja damals noch Reichsministeriale und den Staufern dienstpflichtig. Das damals bestehende Lehensrecht ließ es zu, daß Ministeriale von anderen Herren Lehen nehmen konnten. Diese Lehen konnten, zum Unterschied vom Dienstlehen, wieder weiter verliehen werden. Ob die Hegnenberger wiederum Dienstmannen unterhielten, konnte aus den bisher vorliegenden Urkunden nicht ermittelt werden. Es ist also nichts Ungewöhnliches, wenn die Wittelsbacher ebenfalls als »Herren« der Hegnenberger in Erscheinung treten. Im Jahre 1247 richtet Papst Innozenz IV. an den Erzbischof von Salzburg und an die Bischöfe von Freising, Passau, Regensburg, Eichstätt und Augsburg (Bayerische Kirchenprovinz) ein Schreiben, sie sollen unter Androhung des Bannes erwirken, daß die dem Grafen Konrad von Wasserburg abgenommenen Gebiete und Güter wieder zurückerstattet werden. An der Bekriegung des Wasserburgers durch Herzog Otto II. nehmen auch die Hegnenberger Engelschall und Hermann teil; sie werden im Schreiben des Papstes namentlich erwähnt (OA Bd. 1, S. 42). Es kann als sicher angenommen werden, daß die Hegnenberger an dem Feldzug als Vasallen der Wittelsbacher teilgenommen haben, obwohl der Wasserburger Graf auch ein Gegner des Dienstherrn der Hegnenberger, des Kaisers Friedrich II., und ein Parteigänger des Papstes war. In welcher Gesellschaft befanden sich nun die Hegnenberger? Im Schreiben des Papstes sind u. a. angeführt: Herzog Otto II. und seine Gemahlin Agnes, deren beider Sohn (ohne Namensangabe), Pfalzgraf Rapoto von Bayern, Markgraf Berthold von Hohenburg, Graf Gebhard von Hirschberg, Graf Otto von Pleien, Graf Albert von Moosburg u. a. m.

Dann begegnen wir den Hegnenbergern in Diensten der Wittelsbacher erst wieder am 26. November 1256 und zwar Hermann und dem Sohn seines Bruders Engelschall, ebenfalls mit Namen Engelschall. Hermann kann hier als einer der Gesandten des Bayernherzogs Ludwig II. (1253—1294) angesprochen werden, der mit anderen Zeugen einer Vereinbarung zwischen Herzog Ludwig und dem Grafen Richard von Cornwall (Bruder des Königs von England) ist, wonach Ludwig 12 000 Mark in Silber er-

halten soll, wenn Graf Richard zum deutschen König erwählt wird (QE, Bd. 5, S. 159). In der Zeit des Interregnums, als sich zwischen 1256—1273 alle möglichen in- und ausländischen Potentaten um die deutsche Königs- und Kaiserkrone bemühten, war Stimmenkauf an der Tagesordnung. Da Richard 1257 zum deutschen König gewählt wurde, wird wohl auch der Wittelsbacher zu seinen 12 000 Mark gekommen sein. Den Wittelsbachern wurde 1215 von Kaiser Friedrich II. die Pfalzgrafschaft bei Rhein verliehen, mit welcher auch die Churwürde verbunden war. Zwei Monate später, am 25. Januar 1257, ist Hermanus de Haegenberch Zeuge als Richard, Graf von Gloucester, Gesandter Königs Richards von Cornwall, in Bacharach am Rhein dem Knaben Conradin, König von Jerusalem und Sizilien, bestätigte, daß er auch legitimer Besitzer des Herzogtums Schwaben ist (M. B. 30a. 328). Auch hier ist Hermann für den Bayernherzog Ludwig tätig, denn dieser ist Vormund seines Neffen Conradin, des Letzten aus dem mächtigen Geschlecht der Hohenstaufen. Hier begegnet uns in der Geschichte der Hegnenberger erstmals der Name Conradin, des jungen Königs von Jerusalem und Sizilien, Herzogs von Schwaben, mit dessen Leben Hermann auf's engste verbunden war. Conradin verlor seinen Vater, König Conrad IV., im Alter von sechs Jahren. Als Vormund sorgte Ludwig nun dafür, daß die Herzogswürde über das Herzogtum Schwaben auch weiterhin bei den Staufern blieb. Conradin war seit dem Tode seines Vaters am 12. 5. 1254 nun Dienstherr der Hegnenberger.

Am 18. November 1261 finden wir Hermann de Hegnere in Worms am Rhein als einen der vier Schiedsrichter, welche Herzog Ludwig von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, für die Verhandlungen mit dem Bischof von Worms, Eberhard, stellt. Es wurde zur Beendigung der bisherigen Wirrungen, welche von 1258 bis 1261 dauerten, ein Vergleich geschlossen (QE, Bd. 5, S. 178). Die drei übrigen Schiedsrichter waren Hermann von Hürnheim, Philipp von Hohenfels und Wernher, Schenk von Alzei.

Ab 1261 wird nurmehr Hermann in den Urkunden als Zeuge aufgeführt. Sein Bruder Konrad erscheint das letztmal 1260 in den Urkunden des Klosters Benediktbeuren (M. B. 7. 219). Aus der Stellung als Schiedsrichter bei der Schlichtung eines lang andauernden Streites kann man schließen, daß Hermann nun zu einer führenden Stellung am Hofe des Bayernherzogs aufgerückt ist. (Die Urkunden zwischen Conradin und seinen Onkeln, den Herzögen Heinrich und Ludwig von Bayern, in den folgenden Jahren, bei denen Hermann mitwirkte, werden in einem späteren Beitrag besonders behandelt).

Nach altem bayerischen Recht besaßen alle Söhne eines regierenden Hauses gleiches Anrecht auf die Erbfolge. Sie konnten nun gemeinsam regieren oder das Erbe teilen. Seit dem Tode Ottos II. regierten nun seine Söhne Heinrich und Ludwig gemeinsam das Herzogtum und die Pfalzgrafschaft am Rhein. Die Eintracht währte jedoch nur bis 1255, dann beschlossen die Fürsten eine Teilung. Ludwig erhielt die Pfalz und den oberen Teil von Bayern und Heinrich den niederen Teil mit der bisherigen Hauptstadt Landshut (seither gibt es Ober- und Niederbayern). Es ergaben sich nun zwischen den Brüdern und auch zwischen

deren Ministerialen ständig Zwistigkeiten, sodaß es zu mehreren Schiedsverhandlungen kam. Die erste fand am 24. Januar 1262 in Freising statt. Unter Vorsitz des Grafen von Truhendingen schlichteten je 4 Ministeriale die Streitigkeiten der Brüder, u. a. wurde Ludwig als Alleinregent der Pfalz bestätigt. Nach dem Bischof von Freising, Conrad, dem Grafen Gebhard von Hirschberg und dem Freiherrn Hadmar von Laber unterzeichnete die Urkunde Hermanus de Haegenberc, noch vor dem Grafen von Moosburg und anderen (QE, Bd. 5, S. 181).

Hermann von Hegnenberg ist auch zugegen und unterschreibt als erster nach den »nobiles viri«, den edlen Herren, als Zeuge die Stiftungsurkunde, als Herzog Ludwig II. von Bayern in München im März 1266 das Kloster Fürstenfeld »als Heil- und Rettungsmittel für meine und meiner Vorfahren Vergehen, zur Ehre und aus Ehrfurcht vor Jesus Christus und seiner ruhmreichen Gebärcin und immerwährenden Jungfrau Maria...« stiftet (M. B. 9. 90). Die Stiftung erfolgte als Sühne der Enthauptung seiner unschuldigen Gemahlin Maria von Brabant am 18. 1. 1256 zu Donauwörth. Er beschuldigte sie zu Unrecht des Ehebruches mit einem Knappen, wie sich später herausstellte. (Schluß folgt)

Anschrift des Verfassers:

Hans Seebauer, 89 Augsburg, Theodor-Wiedemann-Straße 31.

Buchbesprechungen

Kleiner Kunst- und Kirchenführer. Hrsg. von Dr. Hugo Schnell, Bildredaktion Dr. Johannes Steiner. Verlag Schnell & Steiner, München.

Es gibt kaum einen Kunst- und Heimatfreund, der die kleinen Kunst- und Kirchenführer des Verlages Schnell und Steiner nicht kennt. Nach einem einheitlichen Plan gestaltet, vermitteln sie eine zuverlässige Einführung. Die Texte sind knapp und verdichtet, doch verständlich und flüssig geschrieben, so daß diese kleinen Führer in Taschenformat auch in der zum Besuch einer Kunststätte zur Verfügung stehenden kurzen Zeit gelesen werden können. Sorgfältig ausgewählte, hervorragende Aufnahmen illustrieren den Text. Sie veranschaulichen das Charakteristische der Kunstwerke und lenken auf besondere Sehenswürdigkeiten hin. Die Führer dienen dem Kunstverständnis und verhelfen bei Reisen und Wanderfahrten zu einem tieferen Erlebnis und dazu, nichts Bemerkenswerthes zu übersehen.

All dies ist weitgehend bekannt. Unbekannt aber ist den meisten Kunst- und Heimatfreunden, daß diese kleinen Führer nicht nur am Ort der jeweiligen Kunststätten erhältlich sind, sondern auch über jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag Schnell & Steiner, Von-der-Pfordten-Straße 15, 8000 München 21, bezogen werden können. Dabei kann der Bezug in beliebiger Auswahl oder im Abonnement erfolgen. Die Einzelpreise der Heftchen betragen je nach Umfang und Anzahl der Farbbilder von 1.50 bis 3.— DM. Im Abonnement werden dreimal im Jahr 8 bis 10 Hefte (Neuerscheinungen sowie völlig überarbeitete Neuauflagen) zum Preis von 20 bis 25 DM je Lieferung versandt. Am Jahresende erhält der Abonnent vom Verlag kostenlos eine Leinenkassette zum Aufbewahren der Hefte.

Seit 1934 sind in der Reihe der kleinen Kunst- und Kirchenführer etwa 1 000 Hefte erschienen. Das Gesamtverzeichnis kann in jeder Buchhandlung eingesehen werden. Hier wollen wir nur die Ausgaben aus dem Raum des Amperlandes und einiger umliegender Orte nennen: Nr. 589 Altomünster; Nr. 200 Freising, Dom; Nr. 978 Freising, St. Georg; Nr. 6 Fürstenfeldbruck; Nr. 519 Grafath; Nr. 181 Inchenhofen; Nr. 242 Indersdorf; Nr. 87 Isen; Nr. 993 Kühbach; Nr. 401 Maria Birnbaum; Nr. 70 Maria Eich; Nr. 206 Maria Thalheim; Nr. 457 Neufahrn bei Freising; Nr. 948 Neumarkt St. Veit; Nr. 255 Neustift bei Freising; Nr. 831 Petersberg; Nr. 102 Pfaffenhofen a. d. Ilm; Nr. 338 Scheyern, Klosterkirche; Nr. 484 Vilgertshofen; Nr. 906 Wartenberg; Nr. 530 Wies bei Freising.

Dr. Hanke

Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Hrsg. von Dr. Siegfried Schmitz. 176 Seiten, 100 ganz- oder halberrenstraße 93—95, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, 39 Seiten, gratis.

Die Bundesrepublik Deutschland bemüht sich, die von der UNESCO ins Leben gerufene »Haager Konvention vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten« allen Bürgern bekanntzumachen, die in kulturellen Bereichen wirken. Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz hat zu diesem Zweck eine Broschüre im Umfang von 39 Seiten herausgegeben, die insbesondere den Text der Konvention zum Inhalt hat und an Interessierte kostenlos vergeben wird. Das Heft kann von jedermann beim Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz angefordert werden.

Dr. Hanke

Frank Woolham: Vögel für Käfig und Voliere. Übersetzt von Dr. Siegfried Schmitz. 176 Seiten, 100 ganz- und halberseitige Farbfotos, 4 Zeichnungen, Format 15,2 x 20 cm, BLV Verlagsgesellschaft mbH, München 1975, laminiert, 26.— DM.

Die BLV Verlagsgesellschaft ist bekannt durch ihre erstklassigen Fachbücher, die stets in vorzüglicher Aufmachung herausgebracht werden. Dies ist der Grund hier ein Buch anzuzeigen, das zwar nichts mit Heimatkunde zu tun hat, das aber den Naturfreund erfreuen könnte und sich insbesondere auch als Geschenk eignet. Es werden in dem vortrefflich gestalteten und ausgestatteten Werkchen in Wort und Bild 100 Vögel vorgestellt, die sich für Käfig und Voliere eignen — kleine Körnerfresser, Weichfresser, Nektarfresser, Papageien, Tauben und Hühnervögel. Die hervorragenden Farbaufnahmen stammen von den bekannten Naturfotografen Dennis Avon und Tony Tilford. Die technisch und ästhetisch hervorragenden Farbaufnahmen geben die Eigenart und Schönheit der Gefiederten so natürlich wieder, daß der Betrachter kaum merkt, welcher Aufwand an Zeit, Geduld und Ausrüstung sich dahinter verbirgt. Die reiche Auswahl bietet dem weniger versierten Vogelfreund ebenso Anregungen, wie dem erfahrenen Vogelhalter. Jedem Farbbild steht eine ausführliche Beschreibung des Vogels mit Herkunftsangaben, Hinweisen auf Haltung,

sicher einen Verlust an Macht und Einfluß. Zwar waren sie rechte Ritter wie die anderen Dienstmannen der Pfalzgrafen und Herzoge, bei ihren neuen Herren aber eben doch nur »Rekruten«. 60 Jahre lang hatten inzwischen die Wittelsbacher mit ihren Altministerialen zusammengearbeitet, 60 Jahre lang hatten die Kopf, Fuß, Aiterstein, die von Lindach, Preising, Schrobenshausen, Eschelbach und wie sie alle hießen, die Macht ihrer Herren mit ihrem Schweiß und Blut untermauert und ausgebreitet, während die Ritter der Vögte von Ebersberg das »Singen und Sagen« lernten. Wäre es da ein Wunder, wenn die »Altgedienten« auf die Schöngelster herabschauten, wenn sie die »Dichterlinge« verspotteten? So wird es verständlich, daß die »Neuen« den Wittelsbachischen Altministerialen hintangesetzt wurden, daß wir von den Herren von Kollbach, Glonnbercha, Sollern, Herschenhofen, Ampermoching, wenig oder gar überhaupt nichts mehr vernahmen⁵⁴.

Längst sind die alten Lieder verklungen. Wenn man heute in Kollbach nach den Brüdern Else und Gelfrat fragt, ernennt man nur Kopfschütteln. Vom Nibelungenlied haben die meisten gehört, aber niemand kann ahnen, wie kostbar dieses Epos den Ortsherren vor 800 Jahren gewesen ist.

Anmerkungen:

⁵⁴ Die folgenden Strophen sind der 25. und 26. Aventure entnommen.

⁴⁶ Siehe »Der Adel des Wartenberger Raums . . .«, Seite 465/66.

⁴⁷ Tr. d. Kl. Scheyern, Seite 403a.

⁴⁸ Tr. d. Kl. Neustift nr. 36, d. Kl. Schäflarn nr. 208, d. Kl. Scheyern Seite 406d; derselbe nennt sich wohl auch nach Inchenhofen nördl. Aichach (»Entichofen«: Tr. d. Kl. Scheyern Seite 402b). Förstemann, Althochdeutsches Namensbuch, weist in verschiedenen Gegenden Deutschlands Elias als Vornamen nach.

⁴⁹ Urkunden d. Kl. Indersdorf nr. 14.

⁵⁰ Siehe »Die Giesenbacher . . .« Amperland 5 (1969) und 6 (1970).

⁵¹ *Spindler*: Handbuch der bayer. Gesch. I, München 1967, Seite 529. Chr. Gellinek (König Rother, München 1968, Seite 82 f.) stellt aber die Grafen von Tengling-Burghausen und die Babenberger in den Vordergrund.

⁵² Demnach scheint der Bayernkrieg doch kein so »junges Machwerk« zu sein, wie es Stout zum Ausdruck bringt (Dr. J. Stout: »und ouch Hagene«, Groningen 1963, Seite 332, Anm. 2).

⁵³ Fr. Tyroller: Die Ahnen der Wittelsbacher. Beilage zum Jahresbericht des Wittelsbacher Gymnasiums, München, 1950/51; derselbe: Die Ahnen der Wittelsbacher zum anderen Male. Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 15 (1955) 129-156; derselbe: Tafel 18 in Genealogie des altbayer. Adels.

⁵⁴ Ein Zweig von ihnen, die Grafen von Valley, hielt sich noch bis ins 13. Jahrhundert.

⁵⁵ Die häufiger erwähnten Herren von Giesenbach und Hohenkammer waren z. T. schon seit dem 1. Drittel des 12. Jahrhunderts Vasallen bzw. Ministerialen der Wittelsbacher.

Anschrif des Verfassers:

Gymn.-Prof. Dr. Günther Flohrschütz,
Soldauer Straße 11, 8000 München 81.

Die Hegnenberger und ihre Beziehungen zu den Wittelsbachern

Von Hans Seebauer

(Schluß)

Die Hegnenberger als Dienstmannen der Wittelsbacher

Am 9. März 1270 schließen Hartmann, der Bischof von Augsburg und Herzog Ludwig von Bayern zu Augsburg einen Vergleich wegen der Vogtei über die Güter des Stiftes Augsburg. Conradin hatte zu Unrecht die Vogtei über das Stift Augsburg seinem Onkel als Erbe übertragen. Die Vogtei über das Stift übte Conradin aber in seiner Eigenschaft als Herzog von Schwaben aus. Sie war an den Inhaber des Herzogtums gebunden und nicht vererbbar. Der Bischof erkannte die Übertragung der Vogtei an Herzog Ludwig nicht an, weshalb dieser seine vermeintlichen Rechte mittels Krieg wahrzunehmen versuchte. Mit vorliegender Urkunde verzichtete Ludwig auf die Vogtei. Zeugen unter vielen anderen: Hermano, Conrado et Chunrado den Haigenberch et Conrado de Wildenrod (M. B. 33a, 118). Diese vier Namen werden in einem Satz genannt. Sie bilden also eine zusammengehörende Gruppe, eine Sippe. Einordnen lassen sich nach den bis jetzt vorliegenden Erkenntnissen nur Hermann von Hegnenberg und seine Neffe Conrad von Wildenrod, mit wahrscheinlicher Sicherheit ein Sohn seines verstorbenen Bruders Engelschall, welcher nach 1251 nicht mehr genannt wird. Sein weiterer Bruder Konrad tritt das letztmal 1260 in Erscheinung. Es wird nun vielfach angenommen, daß sich

dieser Konrad ab 1260 (8. August) nun Konrad von Haldenberg (am Lech, nahe Kaufering) nennt (Reg. Bioca 4. 758). Was es mit den Conrado und Chunrado de Haigenberch auf sich hat, wird nicht zu klären sein.

Hermann von Hegnenberg ist nun schon seit dem Tode Conradins am 20. Oktober 1268 zu Neapel Dienstmann der Wittelsbacher, als dessen Besitz am Lechraim dem Herzogtum Bayern einverleibt wurde. Am 11. Oktober 1272 verleiht Bischof Conrad von Freising in Derbolving (?) dem Herzog Ludwig von Bayern die durch den Tod des Grafen von Neuburg (am Inn) erledigten Freisinger Lehen; Zeuge ist u. a. Hermanus de Haegenberch (QE, Bd. 5, S. 257). Die Bayernherzöge waren Vögte des Bistums Freising und als solche bestrebt, soviel Lehen als nur möglich zur Ausweitung ihrer Macht und ihres Einflusses an sich zu bringen. Von Interesse ist, daß diese Urkunde auch ein Heinrich de Preisingen, ein Vorfahr des jetzt noch existierenden Geschlechtes der Grafen von Preising mit unterschrieben hat.

In Augsburg schließt Hartmann, Bischof von Augsburg, am 17. Oktober 1272 mit Herzog Ludwig von Bayern einen Vertrag, wonach letzterer verspricht, die Bürger von Augsburg und die, welche in Handelsgeschäften nach Bayern kommen, gegen Entrichtung von 400 Pfund Pfennigen zu schirmen. Seitens des Herzogs wird dieser Vertrag ausgehandelt »von unseren Getreuen Albert, Abt von Ilm-

münster, Hermann von Haegenberch, Winhard von Rohrbach und Arnold von Massenhausen . . .«. Mitzeugen sind u. a. »Chunradus de Haldenberch und Chunradus de Wildenrod« (QE, Bd. 5, S. 258). Hermann kann man hier unter die näheren Vertrauten des Herzogs, unter seine Räte rechnen. Er gehörte sicherlich zu seinem ständigen Gefolge. Wir sehen auch, daß Augsburg damals schon Handel trieb, der sich über die Landesgrenzen ins »baye-
rische Ausland« erstreckte.

Am 6. Januar 1273 leitet Werner, der Erzbischof von Mainz, in Spredelingen (?) einen Vergleich der Streitigkeiten ein, die zwischen Ludwig und Engelbert, dem Erzbischof von Köln, hauptsächlich wegen Bacharachs und des Tales Diebach vorlagen. Zeuge u. a. Hermano de Hegenberch (QE, Bd. 5, S. 262).

Zu Regensburg wird am 13. Mai 1274 zwischen den Brüdern Ludwig und Heinrich, Herzögen von Bayern, wiederum wegen obwaltender Streitigkeiten ein Vergleich geschlossen. Obmann der Schiedsrichter ist, wie schon 1262 (diesmal zusammen mit Gottfried von Brauneck und Volkmar von Chemnat), Friedrich Graf von Truhendingen. Verhandlungen waren notwendig wegen der Münze in Amberg, wegen zahlloser Reibereien und Fehden der beiderseitigen Ministerialen u. a. m. Unter den Beratern finden wir (für Ludwig) Hermanus de Haegenberch (QE, Bd. 5, S. 271).

Ebenfalls in Regensburg, am 22. Dezember 1274, kommen die Herzöge Heinrich und Ludwig überein, daß je 6 ihrer Edlen Einlager halten sollen, bis sie für die sich gegenseitig zugefügten Schäden Entschädigung geleistet haben. Unter den Ausgewählten, denen dieses Vergnügen bevorstand, ist auch Hermanus de Haegenberch aufgeführt (QE, Bd. 5, S. 276). Hier wird das mittelalterliche Recht des Einlagers in Anwendung gebracht. Falls der Schuldner, in der Regel aber der Bürge, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkam, konnte ihm auferlegt werden, sich als Geißel an einen bestimmten Ort, in der Regel in eine Herberge, zu begeben und dort so lange zu bleiben, bis die Schulden bezahlt waren. Die Kosten trug der Schuldner. Diese Form der Geldeintreibung war besonders beim Adel gebräuchlich. Das Einlagerrecht wurde gewöhnlich auf mehrere Personen ausgedehnt. Infolge des entstandenen Mißbrauchs und wohl auch in der Einsicht, daß man durch eine hohe

Zechschuld auch nicht rascher zu seinem Gelde kam, wurde das Einlager im 16. Jahrhundert durch Reichsgesetz abgeschafft.

Schließlich treffen wir Hermann am 15. Mai 1275 in Augsburg. Dort entscheidet König Rudolf von Habsburg den Streit der Herzöge Heinrich und Ludwig von Bayern mit König Ottokar von Böhmen wegen der Churstimme. Die beiden Herzöge sollen für das Herzogtum Bayern zusammen eine Churstimme haben. Die eine Churstimme für Ludwig als Pfalzgraf bei Rhein bleibt unangefochten bestehen. Der Anspruch Ottokars auf eine Churstimme für Böhmen wird zurückgewiesen. Zeuge nach einer Reihe von Bischöfen, Äbten, Herzögen, Markgrafen, Burggrafen, Grafen und Freiherrn zusammen mit noch folgenden Ministerialen Heinrich und Berthold von Neiffen, Albert von Pruckberg, auch Hermanus de Haegenberch, sodann Volkmar von Chemnat und sein Sohn Marquard und Heinrich von Preising. Der Hegnenberger befand sich also in sehr illustrierter Gesellschaft (QE, Bd. 5, S. 278). Dies ist die letzte bis jetzt bekannte politische Handlung Hermanns. Es folgt noch eine Urkunde aus dem Jahre 1277 für einen Kanoniker des Domkapitels Augsburg. Mit dieser Urkunde enden bis jetzt die Nachrichten über die Hegnenberger.

Von 1241 bis 1275 haben wir die Tätigkeit der Hegnenberger für die Herzöge von Bayern verfolgen können. Die beherrschende Figur ist dabei Hermann, während die übrigen Glieder zurücktreten oder wie sein Bruder Konrad, überhaupt nicht auftreten. Aus dem Inhalt der Urkunden, in denen Hermann in Erscheinung tritt, kann man schließen, daß er zum ständigen Gefolge des Herzogs Ludwig II. gehörte und als Vertrauensmann, Rat, Berater, Beauftragter usw. tätig war. Eine bestimmte Stellung am Hofe läßt sich aus seiner Tätigkeit nicht ableiten, er bekleidete sicher kein Hofamt, auch führte er keinen Titel. In den Urkunden ist für ihn nicht einmal die Bezeichnung »miles«, Ritter, angeführt, und trotzdem muß seine Stellung sehr einflußreich gewesen sein. Er war sicherlich mit den damaligen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen bestens vertraut und durch den Umgang mit der damals herrschenden Schicht ein »gebildeter« Mann, der weit über den Kreis seiner Standesgenossen hinausragte.

Anschrift des Verfassers:
Hans Seebauer, 89 Augsburg, Theodor-Wiedemann-Straße 31.

Beiträge aus der Geschichte der ehemaligen Gemeinde Randelsried

Von Josef Kreitmeir

Der 1808 bei der Neuordnung Bayerns unter Montgelas geschaffene Steuerdistrikt Randelsried und die 1818 mit gleichem Gebietsumfang gebildete politische Gemeinde Randelsried bestehen nicht mehr. Die Gemeinde wurde am 1. Januar 1976 geteilt: Der Hauptteil mit den Orten Asbach, Lauterbach, Randelsried, Reichertshausen und Schmarnzell ist nun Bestandteil der Marktgemeinde Altmünster; die Orte Buxberg, Winterried und Weitenwinterried kamen zur Gemeinde Tandern. Nur in einem Punkt

blieben Besonderheiten aus einer vielschichtigen Vergangenheit erhalten. Noch immer werden die Toten dieser kleinen Landgemeinde auf vier verschiedenen Friedhöfen bestattet, je nach der kirchlichen Zugehörigkeit der Einzelorte nach Tandern, Pipinsried, Randelsried und Lauterbach.

Bis zu den Reformen Montgelas hatten die in der ehemaligen Gemeinde Randelsried zusammengefaßten Ortschaften unterschiedliche Zugehörigkeiten und damit auch völlig selbständige Entwicklungen genommen. Bei der